

Antrag Nachmeldung (Senior-) Hauptoperateur

Unabhängig von der oben gewählten Option ist es grundsätzliche Bedingung zur Aufrechterhaltung der ZFS-Zertifizierung, dass zum Zeitpunkt der Antragsstellung zwei vollumfänglich zugelassene HO / SHO am Zentrum operieren (z.B. bei Auslandstätigkeit, Schwangerschaft weiterer Operateure) und alle übrigen Anforderungen des Zentrums erfüllt werden.

Der Antragsteller möchte den oben genannten Operateur zum Senior-/Hauptoperateur nachmelden. Die Unterlagen werden an den Zertifikatserteilungsausschuss weitergeleitet. Der Ausschuss Zertifikatserteilung wird auf Grundlage der von eingereichten Unterlagen eine vorläufige Entscheidung treffen. Die Nachweise werden im nachfolgenden Audit (ÜA/WA) vor Ort vom Gutachter(-team) geprüft.

Mit den Gebühren in Höhe von 160,- € zzgl. MwSt. pro nachzumeldenden Operateur ist der Antragsteller einverstanden. Die Gebühren sind nach Rechnungsstellung an ClarCert zu überweisen. Die Rechnungsstellung erfolgt vorab der Unterlagenprüfung. Nach Zugang einer positiven Entscheidung ist durch das Zentrum das aktuelle Zertifikat zu bestellen.

Datum

Leiter Zentrum (Druckbuchstaben)

Unterschrift

Datum

Antragsteller (Druckbuchstaben)

Unterschrift

Antrag Nachmeldung (Senior-) Hauptoperator

Anlage 1:

Zulassung als neuer (Senior-) Hauptoperator, die Fallzahlen wurden in Ausbildung am Zentrum erbracht:

Zugehörigkeit zur Einrichtung seit:

Facharzt seit:

Operative Tätigkeit im ZFS seit:

Erfahrungen in der Fußchirurgie:

Zusatzweiterbildungen:

SOC

SUC

SOR

Sonstiges:

Zusätzlich einzureichende Unterlagen:

- Fallzahlnachweis (Vorlage ClarCert): 200, davon 50 komplexe (SHO) bzw. 100 (HO) eigenverantwortlich (als 1. Operateur, zwingend erforderliche Assistenz durch (S-)HO durchgeführte Tracerlisteneingriffe über mindestens 12 und maximal 24 Monate in Ausbildung am beantragenden ZFS.
- Kopie der Facharzturkunde
- Stellungnahme zur Einbindung des Operateurs im Zentrum und Darstellung bisheriger Expertise

Antrag Nachmeldung (Senior-) Hauptoperateur**Anlage 2:**

Für die Zulassung eines erfahrenen Operateurs als neuer (Senior-) Hauptoperateur gilt:

Zugehörigkeit zur Einrichtung seit:

Facharzt seit:

Operative Tätigkeit im ZFS seit:

Erfahrungen in der Fußchirurgie:

Zusatzweiterbildungen:

SOC

SUC

SOR

Sonstiges:

Zusätzlich einzureichende Unterlagen:

- Kopie der Facharzturkunde
- Stellungnahme zur Einbindung des Operateurs im Zentrum und Darstellung bisheriger Expertise
- Fallzahlachweise, Zutreffendes bitte ankreuzen:

a) 500 (SHO) bzw. 250 (HO) als 1. Operateur durchgeführte Tracerlisteneingriffe über die letzten 5 Jahre:

Begleitung der ersten 25 Tracerlisteneingriffe am ZFS durch einen (S-)HO der zertifizierten Einrichtung in einem Zeitraum von 6 Monaten zur Einarbeitung in die Teamstruktur und die lokalen Besonderheiten des Zentrums

b) 1000 (SHO) bzw. 500 (HO) Tracerlisteneingriffe wurden in den letzten 10 Jahren erbracht („Lebensleistung“), hierbei wurde höchstens während der letzten 3 Jahre die Mindestanforderung pro Jahr (100 (SHO), 50 (HO)) unterschritten:

Begleitung der ersten 50 Tracerlisteneingriffe Eingriffe am ZFS durch einen (S-)HO der zertifizierten Einrichtung zur Einarbeitung in die Teamstruktur und die lokalen Besonderheiten des Zentrums.

Für den Nachweis der o.g. Zahlen gilt folgendes:

Eine Darstellung der erbrachten Fallzahlen ist erforderlich. Können Fallzahlen vom vorherigen Arbeitgeber nicht direkt belegt werden, kann in Ausnahmefällen eine Bescheinigung an Eides statt vom Verwaltungsleiter/kaufmännischen Leiter und des ärztlichen Leiters des ehemaligen Arbeitgebers als Nachweis erbracht werden.

Anlage 3:

Wechsel eines Operateurs aus einem bereits zertifizierten ZFS / ZFSmax / ZFSamb:

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Antrag Nachmeldung (Senior-) Hauptoperateur

a) Für einen im FussCert-System zugelassenen HO / SHO, der aus einem zertifizierten ZFS / ZFSmax / ZFSamb zum Zentrum wechselt, ist die Einreichung einer Stellungnahme neben dem Antragsformular ausreichend, sofern die Fallzahlen des letzten Kalenderjahres des vorherigen Arbeitgebers bei ClarCert vorliegen. Die Zulassung als HO / SHO erfolgt unter der Auflage, dass eine adäquate Einarbeitung in die neuen Zentrumsstrukturen und vorhandenen Implantatsysteme zu gewährleisten ist. Ein aussagekräftiges Einarbeitungskonzept ist in der Stellungnahme aufzuführen.

Zugehörigkeit zur Einrichtung seit:

Facharzt seit:

Vorheriges zertifiziertes

ZFS(max/amb):

b) Für noch nicht als HO / SHO registrierte Operateure gelten die Punkte 1, 2 und/oder 4.

Zusätzlich einzureichende Unterlagen:

- Einarbeitungskonzept

Antrag Nachmeldung (Senior-) Hauptoperator

Anlage 4:

Soll ein fußchirurgisch erfahrener Operateur, der bereits als HO / SHO am ZFS / ZFSmax / ZFSamb tätig war, jedoch aus schwerwiegenden Gründen (z.B. Auslandstätigkeit, Schwangerschaft, Krankheit) die Mindestfallzahl an Tracerlisteneingriffen im letzten (in den letzten beiden/drei) Kalenderjahr(en) nicht erbringen konnte, wieder in das ZFS / ZFSmax / ZFSamb als HO / SHO eingebunden werden, ist dies unter folgenden Voraussetzungen möglich:

Zugehörigkeit zur Einrichtung seit:

Facharzt seit:

Operative Tätigkeit im ZFS seit:

Erfahrungen in der Fußchirurgie:

Zusatzweiterbildungen:

SOC

SUC

SOR

Sonstiges:

Zusätzlich einzureichende Unterlagen:

- Kopie der Facharzturkunde
- Stellungnahme zur Einbindung des Operateurs im Zentrum und Darstellung bisheriger Expertise
- Fallzahlnachweise, Zutreffendes bitte ankreuzen:
 - a) Bei Abwesenheit von bis zu einem Jahr:
500 (SHO) bzw. 250 (HO) als 1. Operateur durchgeführte Tracerlisteneingriffe über die letzten 5 Kalenderjahre vor Abwesenheit: keine gesonderte Einarbeitung / Begleitung erforderlich
 - b) Bei Abwesenheit zwischen einem und zwei Jahren:
500 (SHO) bzw. 250 (HO) als 1. Operateur durchgeführte Tracerlisteneingriffe über die letzten 5 Kalenderjahre vor Abwesenheit. Zudem werden die ersten 25 Tracerlisteneingriffe innerhalb von 6 Monaten am Zentrum von einem (S-)HO begleitet.
 - c) Bei Abwesenheit zwischen zwei und drei Jahren:
500 (SHO) bzw. 250 (HO) als 1. Operateur durchgeführte Tracerlisteneingriffe über die letzten 5 Kalenderjahre vor Abwesenheit. Zudem werden die ersten 50 Tracerlisteneingriffe am Zentrum von einem (S-)HO begleitet.
 - d) Bei längerer Abwesenheit gelten die Anforderungen aus Punkt 2b.